



Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz

Verwaltung Feuerwehr  
Scheibenstraße 13, 50737 Köln  
Auskunft Herr Reifferscheidt, Zimmer A614  
Telefon 0221 9748-9001, Telefax 0221 9748-R 9748-90004  
E-Mail [feuerwehr@stadt-koeln.de](mailto:feuerwehr@stadt-koeln.de)  
Internet [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de)

Stadt Köln - Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und  
Bevölkerungsschutz  
Scheibenstraße 13, 50737 Köln

Herrn Rolf Pütz  
Galileistr. 8  
51065 Köln

Sprechzeiten  
mo - fr 8.00 - 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

KVB Stadtbahnlinien: 12, 15  
Haltestelle: Scheibenstraße

Ihr Schreiben

19.01.2022

Mein Zeichen

37-5 Re

Datum

25.02.2022

### Flugerlaubnis für den Rettungshubschrauber auf dem Kalkberg

Sehr geehrter Herr Pütz,

Frau Oberbürgermeisterin Reker bedankt sich für Ihr Schreiben und hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Mit der Entscheidung vom 10.09.2020 (siehe Nr. 3.1.2 II. der Niederschrift über die 62. Sitzung des Rates am 10.09.2020) hat sich der Rat der Stadt Köln ausdrücklich zu einer Betriebsstation für Rettungshubschrauber auf dem Gebiet der Stadt Köln bekannt und bekräftigt, dass die Rettungshubschrauber für die medizinische Notfallversorgung der Kölner Bevölkerung unerlässlich sind und die „Übergangslösung“ Flughafen bis zur Inbetriebnahme einer neuen Hubschrauberbetriebsstation bestehen bleibt.

Vor dem Hintergrund der Verfahrensdauer zur Durchführung eines erforderlichen Planfeststellungsverfahrens kann die Verwaltung derzeit keine abschließende Prognose abgeben, wann am Flughafen Köln/Bonn eine dauerhafte Hubschrauberstation in Betrieb genommen werden kann. Die Verwaltung steht im fortlaufenden Austausch mit dem Flughafen Köln/Bonn zur Frage der Zielstruktur auf dem Flughafengelände.

In Gesprächen mit der Flughafen Köln/Bonn GmbH wurde vereinbart, zunächst eine gemeinsame Machbarkeitsstudie durchzuführen, um zu prüfen, ob und wenn ja, unter welchen Bedingungen eine dauerhafte und fachgerechte Stationierung der Rettungshubschrauber auf dem Flughafengelände möglich ist. In der vorgesehenen Machbarkeitsstudie werden zunächst Lösungsansätze analysiert, Risiken identifiziert und Erfolgsaussichten abgeschätzt. Sofern die Machbarkeitsstudie zu dem Ergebnis kommt, dass eine dauerhafte und fachgerechte Stationierung der beiden Hubschrauber auf dem Flughafengelände möglich ist, sind zunächst weitere Voraussetzungen als Grundlage für eine endgültige Entscheidung zu schaffen. Hierzu zählen neben den erforderlichen Planungsschritten (Grundlagenermittlung, Vorentwurfs- und Entwurfsplanung einschließlich Kostenermittlung) auch die Durchführung eines möglicherweise erforderlichen Planfeststellungsverfahrens sowie die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb einer Hubschrauberstation. Von besonderer Bedeutung ist hierbei sowohl die baurechtliche Genehmigung als auch die Einholung einer rechtssicheren Genehmigung nach § 6 Luftverkehrsgesetz. Das erforderliche Antrags- und



Seite 2

Genehmigungsverfahren für Flug- und Landeplätze ist aufgrund der vielfältigen Anforderungen sowie der hierfür vorzulegenden Gutachten/Nachweise wie z. B. Eignungsgutachten mit flugrechtlicher und -technischer Bewertung, Nachweise über schalltechnische Untersuchungen und standortabhängig ggf. landschafts-, natur- und artenschutzrechtlicher Untersuchungen sehr komplex und langwierig.

Bis zur erfolgreichen Umsetzung des eingangs erwähnten politischen Beschlusses werden im Einvernehmen von Politik und Verwaltung sowohl das Objekt der Hubschrauberstation auf dem Kalkberg als auch die vorhandene, rechtskräftige Genehmigung konserviert.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Miller

Leitender Direktor der Berufsfeuerwehr